



(11)

EP 3 854 281 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.11.2021 Patentblatt 2021/46

(51) Int Cl.:
A47L 5/24 (2006.01) A47L 9/24 (2006.01)
A47L 9/28 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.07.2021 Patentblatt 2021/30

(21) Anmeldenummer: 20214803.7

(22) Anmeldetag: 17.12.2020

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 21.01.2020 DE 102020101318

(71) Anmelder: Miele & Cie. KG
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• Zillich, Guido
33332 Gütersloh (DE)

- Vibrans, Björn
22926 Ahrensburg (DE)
- von Lewinski, Jan-Michael
20459 Hamburg (DE)
- Cordes, Alexander
33615 Bielefeld (DE)
- Klappschmidt, Kathrin
32312 Lübecke (DE)
- Rütten, Felix
33602 Bielefeld (DE)
- Holz, Dominik
33649 Bielefeld (DE)
- Poetting, Michael
33611 Bielefeld (DE)
- Cordes, Anna-Lena
33615 Bielefeld (DE)

(54) REINIGUNGSSYSTEM UND ENTRIEGELUNGSMECHANISMUS

(57) Die Erfindung betrifft ein Reinigungssystem (1) zur Reinigung und Pflege von Bodenflächen umfassend einen Staubsauger (2) mit einem Gehäuse (3) und einem in dem Gehäuse (3) angeordneten Gebläse zur Erzeugung eines Unterdruckes zur Aufnahme von Schmutz mittels eines Luftstromes, mit einem Saugrohr (4) und mit einer Saugdüse (5), mit einer Steckverbindung (6) zur Verbindung des Gehäuses (3) mit dem Saugrohr (4) und/oder mit der Saugdüse (5), wobei die Steckverbindung (6) einen Entriegelungsmechanismus (7) zur Ver- und Entriegelung der Steckverbindung (6) umfasst, wobei der Entriegelungsmechanismus (7) ein Entriegelungselement (8) zur Entriegelung der Steckverbindung zwischen dem Gehäuse (3) und dem Saugrohr (4) und/oder zwischen dem Gehäuse (3) und der Saugdüse (5) aufweist, weiter umfasst das Reinigungssystem (1) eine Halterung (9) zur Auf- und Entnahme des Staubsaugers (2), wobei die Halterung (9) ein Halteelement (10) aufweist, wobei das Halteelement (10) den Staubsauger (2) an dem Entriegelungselement (8) in einer Halteposition hält, wobei zur Entnahme des Staubsaugers (2) aus der Halterung (9) das Gehäuse (3) aus der Halteposition in mindestens zwei Entnahmerichtungen (11, 12) bewegbar ist, wobei der Entriegelungsmechanismus

(7) dazu ausgebildet ist in einer ersten Entnahmerichtung (11) von dem Halteelement (10) der Halterung (9) entriegelt zu sein und in einer zweiten Entnahmerichtung (12) verriegelt zu sein sowie einen Entriegelungsmechanismus (7) zur Ver- und Entriegelung einer Steckverbindung (6) eines Staubsaugers (2).

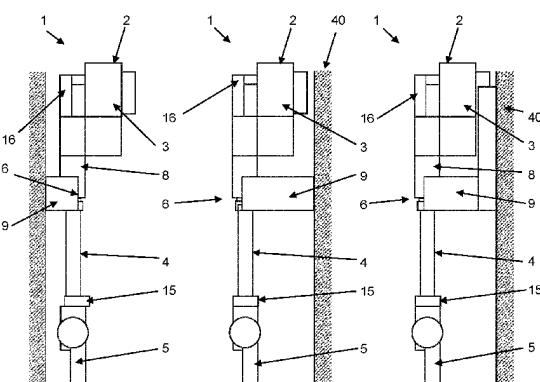


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 21 4803

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A	EP 2 544 575 A1 (DYSON TECHNOLOGY LTD [GB]) 16. Januar 2013 (2013-01-16) * Absätze [0024] - [0036] *	1-8,13	INV. A47L5/24 A47L9/24 A47L9/28
15	A	EP 3 412 185 A1 (BSH HAUSGERÄEDE GMBH [DE]) 12. Dezember 2018 (2018-12-12) * Absätze [0033] - [0037] *	1-8,13	
20	X	US 2015/297045 A1 (MARSH JONATHAN GEORGE [GB] ET AL) 22. Oktober 2015 (2015-10-22)	9,11,12	
	A	* Absätze [0027] - [0039] *	10,13	
	X	JP 2003 116754 A (SHARP KK) 22. April 2003 (2003-04-22)	9,11,12	
	A	* Abbildungen 1,2,5 *	10,13	
25	A	EP 1 356 756 A1 (TRUPLAST KUNSTSTOFFTECHNIK [DE]) 29. Oktober 2003 (2003-10-29) * Absätze [0013] - [0019] *	9-13	
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
				A47L
35				
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	1. Oktober 2021	Eckenschwiller, A	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Nummer der Anmeldung

EP 20 21 4803

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 21 4803

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-8, 13

Reinigungssystem mit einem Staubsauger und eine Halterung, wobei der Staubsauger aus der Halteposition in zwei Enthalterichtungen bewegbar ist

15

2. Ansprüche: 9-13

Entriegelungsmechanismus zur Ver- und Entriegelung einer Steckverbindung eines Staubsaugers mit einem Saugrohr

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 21 4803

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-10-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 2544575 A1 16-01-2013	AU 2011225870 A1 CN 102188188 A CN 102188189 A EP 2544575 A1 ES 2602838 T3 GB 2478599 A GB 2478614 A JP 5222375 B2 JP 2011189132 A JP 2011189133 A US 2011219566 A1 US 2011219571 A1 WO 2011110826 A1 WO 2011110827 A1	01-11-2012 21-09-2011 21-09-2011 16-01-2013 22-02-2017 14-09-2011 14-09-2011 26-06-2013 29-09-2011 29-09-2011 15-09-2011 15-09-2011 15-09-2011 15-09-2011		
20	EP 3412185 A1 12-12-2018	DE 102017209152 A1 EP 3412185 A1	06-12-2018 12-12-2018		
25	US 2015297045 A1 22-10-2015	AU 2015248696 A1 BR 112016024058 A2 CA 2945909 A1 CN 105011858 A EP 3131450 A1 GB 2525225 A JP 2015202414 A KR 20160145687 A US 2015297045 A1 WO 2015159046 A1	22-09-2016 15-08-2017 22-10-2015 04-11-2015 22-02-2017 21-10-2015 16-11-2015 20-12-2016 22-10-2015 22-10-2015		
30	JP 2003116754 A 22-04-2003	JP 3805229 B2 JP 2003116754 A	02-08-2006 22-04-2003		
35	EP 1356756 A1 29-10-2003	AT 331461 T DE 20206730 U1 EP 1356756 A1 ES 2268206 T3	15-07-2006 10-10-2002 29-10-2003 16-03-2007		
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82